



Ausgabe 02/2022 | Februar 2022

BEPS 2.0 Pillar I – Veröffentlichung hinsichtlich der Aufteilung von Betrag A auf die Marktstaaten (sogenannte Draft Model Rules für Nexus Revenue Sourcing)

Liebe Leserinnen und Leser,

am vergangenen Freitag, den 4. Februar 2022, hat die OECD nun auch Ihre Pläne bzgl. Pillar I weiter konkretisiert. In Form einer öffentlichen Konsultation veröffentlichte die OECD den derzeitigen Arbeitsstand zu einem zentralen Bestandteil der Initiative: Nexusbestimmung und Ermittlung der lokalen Umsätze zur Allokation von Betrag A. Bekanntlich zielt Pillar I darauf ab, Übergewinne bestimmter, hochprofitabler Großkonzerne über Betrag A an jene Staaten umzuverteilen, in denen die Waren oder Dienstleistungen genutzt oder verbraucht werden (sog. „Marktstaaten“). Dabei kommt der Ermittlung der lokalen Umsätze eine besondere Bedeutung zu, da die entsprechend der Sourcing Rules ermittelten Marktumsätze bestimmen, welche Marktstaaten überhaupt und in welcher Höhe in den Genuss von Betrag A kommen.

Das Diskussionspapier bildet den Anfang einer Serie an Diskussionspapieren zu Betrag A, die im Laufe dieses Jahres von der OECD veröffentlicht werden und die Grundlage für den Implementierungsakt für Pillar I (sog. multilaterale Konvention) sein werden. Die Öffentlichkeit ist nun eingeladen, bis zum 18. Februar 2022 ihre Kommentare der OECD zukommen zu lassen.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Punkte des vorliegenden ersten Diskussionspapiers, welches Abschnitt 4 der zukünftigen Mustervorschriften bilden wird, für Sie zusammengefasst (die Veröffentlichung der OECD finden Sie [hier](#)).

Die Kernpunkte hinsichtlich Nexus und Ermittlung der lokalen Umsätze

Das Diskussionspapier umfasst

- eine generelle Einführung und Informationen zur öffentlichen Konsultation
-

- die aktuelle Entwurfsfassung des 4. Abschnitts der Mustervorschriften
- den aktuellen Arbeitsstand der Detailregelungen diesbezüglich. Die Veröffentlichung konkretisiert damit die bisherigen eher unspezifischen und undifferenzierten Regelungen (siehe oben) und umfasst sieben Kategorien:
 - Endprodukte (finished goods),
 - Komponenten,
 - Dienstleistungen,
 - immaterielle Werte,
 - Grundbesitz,
 - staatliche Fördermittel und
 - nicht-kundenbezogene Umsätze.

Unter folgendem [Link](#) finden Sie eine detaillierte Analyse des Diskussionspapiers von KPMG Global.

Die nächsten Schritte

Im Wesentlichen stellen die Ausführungen differenzierte Konkretisierungen dar. Die Veröffentlichung lässt jedoch erahnen, welche Herausforderungen operativer Natur auf betroffene Unternehmen zukommen werden – nicht nur in Bezug auf Datenerhebung, -auswertung und die dazugehörige Dokumentation. Potenziell betroffene Unternehmen sollten sich daher mit den Details der Veröffentlichung befassen und ggf. eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation in Betracht ziehen.

Gerne unterstützen wir Sie hierbei. Kommen Sie gerne auf uns zu.

Auch ansonsten halten wir Sie gerne weiterhin über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Ihr BEPS 2.0 Team

Felix Bußmann und Ina Majewski

Ihre Ansprechpersonen



Felix Bußmann

Partner, Global Transfer Pricing Services

 +49 69 9587 3936

 [Kontakt](#)



Ina Majewski

Manager, Global Transfer Pricing Services

 +49 89 9282 1062

 [Kontakt](#)

MITGLIEDER

KPMG Task Force "BEPS 2.0 & Digitales"

André Arjes

Dr. Andreas Ball

Felix Bußmann

Dr. Oliver Buttenhauser

Bogdan Hinz

Claus Jochimsen-von Gfug

Friederike Jüngling

Marius Kaufersch

Dr. Christoph Kiegler

Ina Majewski

Oliver Mattern

Dr. Kai Reusch

Christian Schiessl



BEPS 2.0 QUICK IMPACT TOOLS ("QUIT I" & "QUIT II") Ihre Betroffenheitsbarometer

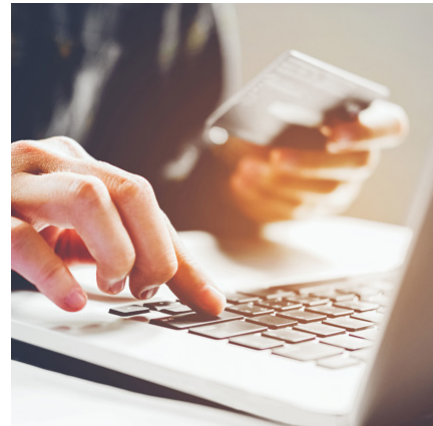
Unsere KPMG BEPS 2.0 Quick Impact Tools zu Pillar I („QUIT I“) und Pillar II („QUIT II“) unterstützen Sie bei einer ersten High-Level-Simulation der potentiellen Auswirkungen des OECD-Vorschlags hinsichtlich Pillar I und II auf Ihre Unternehmensgruppe. Mit Hilfe von Schieberegler und Drop-Down-Feldern können Sie verschiedene Szenarien simulieren und so eine erste Indikation über das Ausmaß Ihrer „Betroffenheit“ ermitteln. Alles, was wir für eine erste Analyse benötigen, sind die Umsätze, die Sie in den jeweiligen Ländern erwirtschaften, sowie die Daten aus Ihrem Country-by-Country Reporting (Analyse auf Landesebene) bzw. die entsprechenden Daten je Gesellschaft (Analyse auf Gesellschaftsebene).

TAXATION OF DIGITAL ECONOMY

Übersicht Maßnahmen weltweit

KPMG US hat eine Übersicht der unterschiedlichen Maßnahmen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft erstellt. Die Studie umfasst sowohl bereits in Kraft getretene Maßnahmen, als auch Gesetze in der Entwurfsphase und unterliegt regelmäßigen Aktualisierungen.

[Lesen Sie mehr](#)



Sie sind an weiteren Informationen zum Themenkomplex "BEPS 2.0 & Digitales" interessiert? Dann besuchen Sie uns im Internet.

[Zur Website](#)

Weiterempfehlen



[Legal](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [Unternehmensangaben](#)

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Für weitere Einzelheiten über die Struktur der globalen Organisation von KPMG besuchen Sie bitte <https://home.kpmg/governance>.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin, Berlin, Germany

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
WP Ulrich D. Maas

Vorstand:
WP StB Klaus Becker (Sprecher), WP StB Boris Schroer (Stellv. Sprecher), Dr. Vera-Carina Elter, WP Holger Kneisel, WP StB Sven-Olaf Leitz, RA Mathias Oberndörfer, WP Christian Sailer, WP Mattias Schmelzer.

Handelsregister: Charlottenburg (HRB 106191 B)
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 814811803
Staat der Zulassung: Deutschland
Aufsichtsbehörde: Wirtschaftsprüferkammer (WPK), Rauchstraße 26, 10787 Berlin

Berufsrechtliche Regelungen: Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer; Satzung für Qualitätskontrolle

Informationen zu diesen Regelungen finden Sie auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer: www.wpk.de

Angaben zu dem nach § 54 WPO vorgeschriebenen und bestehenden Berufshaftpflichtversicherungsvertrag:
Versicherer: VSW – Die Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden

Angaben zum räumlichen Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz umfasst eine weltweite

Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände.

Angabe gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):
Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Sie erhalten diese Email, weil Sie sich für den Newsletter von KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert haben.

Unter folgendem Link können Sie Ihre Newslettereinstellungen ändern: [E-Mail-Präferenzen](#)
Wollen Sie sich von allen Newslettern von KPMG abmelden, klicken Sie bitte [hier](#).